

# Beschlussvorlage Gemeindevertretung

## Vorlage Nr.: GVER/021/2014

Haupt- und Finanzabteilung  
Birgit Schwing  
Datum: 24.09.2014

### Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss  
Gemeindevertretung

01.10.2014  
06.10.2014

### Betreff

Änderung der Verwaltungskostensatzung

### Beschlüsse

**01.10.2014**

**Haupt- und Finanzausschuss**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Hohenstein gemäß Vorlage Nr. GVER/021/2014 des Gemeindevorstandes zu TOP 5 zu beschließen mit der Ergänzung:  
Nr. 15 und 16 sind zu streichen.

einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**06.10.2014**

**Gemeindevertretung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein stimmt der Änderung der Verwaltungskostensatzung in der vorgelegten Form zu, mit der Ergänzung Nr. 15 und 16 zu streichen.

einstimmig beschlossen  
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

**08.09.2014**

**Gemeindevorstand**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein empfiehlt der Gemeindevertretung der Vorlage A1/052/2014 (Änderung der Verwaltungskostensatzung) in der vorgelegten Form zuzustimmen

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein stimmt der Änderung der Verwaltungskostensatzung in der vorgelegten Form.

### Begründung

Aufgrund einiger Änderungen in der Verwaltungskostenordnung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung wurde die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Hohenstein bei den Punkten 9, 10, 12, 13, 77 – 83 a angepasst und in der Formulierung geändert.

Die Abstellgebühren für abgeschleppte Kfz (Punkt 28) sowie die Gebühren für Anordnung

nach der StVO Punkte 84 – 86, 92 a wurden aufgrund einer Prüfung der Satzungen in den Nachbarkommunen angepasst.

Die Aufnahme der Gebühren für den Handwerkerparkausweis für die Region Frankfurt Rhein/Main wurden neu aufgenommen, da nun alle Kommunen im Rheingau-Taunus-Kreis der Vereinbarung zugestimmt haben und die entsprechende Umsetzung erfolgen kann.

## **Anlagen**

Satzungsentwurf